

Bei der Errichtung von Fernwärme-Stationen müssen vom Bauherrn – je nach Versorgungsart – Räumlichkeiten mit folgender Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

## Ausstattung der Räume für Hausstationen und allgemeine Anforderungen

- Der Raum für die Hausstation muss über allgemein zugängliche Räume, wie z.B. Kellergänge oder Treppenträume, oder direkt von außen erreichbar sein. Dieser Raum darf nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen.
- Der Stationsraum darf nicht für andere Zwecke benutzt werden.
- Sämtliche Auflagen der jeweils zuständigen Behörden oder öffentlicher Dienststellen (Baubehörde, Gewerbebehörde, etc.), wie z.B. verstärkter Brandschutz für das Gebäude, in dem sich die Hausstation befindet, gelten uneingeschränkt auch für die diese.
- Die Raumgröße, Lage des Raumes im Gebäude und bauseitige Ausstattung (Lüftung, Absicherung und Querschnitt der Stromzuleitung, Querschnitt Potenzialausgleichsleitung, ev. erforderliche Schallschutzmaßnahmen) ist mit der Abteilung EDP/Wärme und Kälteprojekte abzustimmen, und zwar so rechtzeitig, dass alle baulichen Erfordernisse auch tatsächlich noch berücksichtigt werden können.
- Die Einbringöffnung, Standardmaß 2x2 m, Abweichungen nur nach Vereinbarung, kann gleichzeitig Zugangstür sein. Für die Einbringung von Großaggregaten (wie Wärmetauscher usw.) muss eine ausreichend bemessene Einbringmöglichkeit - eine Eingangstür oder eine Montageöffnung - vorhanden sein. Eine Zufahrt mit LKW soll möglich sein.
- Mit Rücksicht auf Strömungs- und Pumpengeräusche ist der Stationsraum so anzuordnen oder mit Schalldämmung zu versehen, dass in angrenzenden Aufenthaltsräumen die Lautstärke, der erzeugten Geräusche die in ÖNORM B 8115-2 festgelegten Werte, nicht übersteigt. Der Stationsraum sollte sich nicht unter Schlafräumen oder sonstigen besonders gegen Geräusche zu schützenden Räumen befinden.
- Wenn der Umformer- bzw. Übergabe-Raum an Wohn- oder Schlafräume angrenzt, lehnt Wien Energie jede Verantwortung bei Beeinträchtigung dieser Räume durch Geräuschbelästigung oder überhöhte Raumtemperatur ab.
- Fußboden mit Estrich, wasserfest versiegelt, WU-Betonwände Anforderungsklasse A2 (lt. ÖBV-Richtlinie). Weißer Anstrich mit wasserfester Dispersionsfarbe.
- Der Estrich muss zum Wasserablauf ein Gefälle von 1-2 % haben. Bei Kanalanschluss: Einbindemöglichkeit für eine Sammelleitung auf Fußbodenniveau.
- Falls kein direkter Kanalanschluss möglich ist: Pumpensumpf (unter Bodenniveau!) mind. 50x50x50 cm und Abzweiger im (höher liegenden) Kanal, um Druckleitung der Sumpfpumpe einbinden zu können. Temperaturbeständigkeit der Schmutzwasserpumpe beachten!
- Zu- und Abluft für den Raum, Querschnitte (min. 625 cm<sup>2</sup>) und Lage werden einvernehmlich festgelegt.
- Zum Schutz der elektronischen Bauteile darf die Raumtemperatur 30°C nicht übersteigen. Zusätzlich muss die Gefahr des Einfrierens ausgeschlossen werden.
- Die Zugangstür ist brandhemmend (EI2 30 C, vormals T30) gemäß ÖNORM EN 13501-2 auszuführen. Ist der Zugang zu einem Schachteinstieg in einer Litfaßsäule oder unter einem Schachthut, muss die Ausführung den erforderlichen Schutzvorkehrungen laut Sicherheitsvorschriften von Wien Energie entsprechen.
- Es ist darauf zu achten, dass das ArbeitnehmerInnen-Schutzgesetz eingehalten wird.
- Leerverrohrung 20 mm zu nordseitiger Fassade, etwa 3 m über Niveau mündend, für Außentemperaturfühler. Die Position des Außenfühlers muss so gewählt werden, dass keine Beeinflussung der Messung durch eventuelle Wärmequellen möglich ist.

- Eine ungeeignete Situierung des Außentemperaturfühlers führt zu falschen Messergebnissen. Daraus resultiert entweder eine Unterversorgung mit Wärme oder eine unwirtschaftliche Betriebsweise.
- Leerverrohrungen für Daten- und Telefonleitung werden einvernehmlich festgelegt.
- Zählerplatz für Stromzähler, Kabel vom Zählerplatz bis Hausstation (Ufo bzw. Übergabestation). Zähleranmeldung erfolgt beim Rahmenvertrag durch Wien Energie.
- Fundamenterderauslass oder Potenzialausgleichsleitung entsprechend den einschlägigen Normen, mindestens jedoch 16 mm<sup>2</sup>.
- Bei Montagebeginn muss der Raum bauseits fertiggestellt sein (inklusive endgültiger und versperrbarer Zugangstür).
- Bei Inbetriebnahme (auch Bauheizung) müssen eine nicht abschaltbare Stromversorgung, eine frostfreie Wasserversorgung innerhalb des Raumes, sowie eine funktionstüchtige Entwässerung des Raumes vorhanden sein. Der Zugangsweg vom Hauseingang bis zum Umformer- bzw. Übergaberaum muss ausreichend beleuchtet sein.
- Die Beleuchtungsanlage soll im ganzen Raum eine ausreichende Beleuchtungsstärke blendungsfrei erzielen. Beleuchtungskörper im Handbereich sind mit einem Schutzgitter zu versehen. Steckdosen für elektrisch betriebene Werkzeuge und Geräte sind in genügender Zahl vorzusehen.
- Die Zugänglichkeit zu allen im Eigentum von Wien Energie stehenden Anlagenteilen (Hausstation, Hauptabsperrearmaturen, Messeinrichtungen, etc.), die sich auf Privatgrund befinden, muss für Mitarbeiter von Wien Energie oder deren Beauftragte jederzeit möglich sein. Zu diesem Zweck bringt der Kunde an der Außenfassade im Bereich des Eingangs einen Schlüsselkasten/Tresor an, in dem ein Schlüssel untergebracht wird oder zumindest die Telefonnummer hinterlegt wird, unter der auch in der Nacht ein rascher Zugang durch Personal des Großkunden gewährleistet wird. In der Regel wird der Zutritt ab dem Zeitpunkt der Verständigung binnen 30 Minuten durch den Kunden ermöglicht.
- Fluchtwegbeleuchtung bzw. Fluchtwegbeschilderung.

### **Ausstattung Heizzentralen**

- Mindestraumhöhe 2,6 m.
- Wände, Decke und Fußboden brandbeständig nach Angaben in der ÖVGW Richtlinie G4 und ÖNORM H 5170.
- Heizraumtüren nach Angaben in der ÖVGW Richtlinie G4 und ÖNORM H 5170, mindestens 0,85 x 1,94 m.
- Kamin nach Angaben von Wien Energie (genaue Wärmebedarfsberechnung muss vorliegen).
- Lüftung über zwei Öffnungen (Belüftung aus dem Freien und Entlüftung ins Freie) nach Angaben in der ÖVGW Richtlinie G4
- Lüftungspotterien oder Lüftungsleitungen, die durch andere Räume gehen, müssen feuerhemmend verkleidet sein.
- Schleusenraum gemäß G4 und ÖNORM H 5170
- Gasmessraum mit je mind. 100 cm<sup>2</sup> lichtem Querschnitt mit Zu- und Abluft ins Freie.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Ansprechpartner.

### **Kontakt:**

Wien Energie  
 Wärme- und Kälteprojekte, Dezentrale Erzeugung  
 Spittelauer Lände 45  
 1090 Wien  
 Tel.: +43 (0)1 4004-84093  
 Fax: +43 (0)1 4004-84211  
 E-Mail: [dl.ha@wienenergie.at](mailto:dl.ha@wienenergie.at)